



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen,
Sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**51. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 30. Mai 2024, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 50. Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2024
5. Bürgerfragestunde
6. Vorstellung der Kriminalitätsstatistik
7. Platzordnung
8. Beschluss über die Widmung der Wehrstraße – Zufahrt HN 20-24a (STR-132/2024)
9. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der berührten Behörden und Träger zum Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024 ohne Maßnahmenplan der Stadt Flöha (Abwägungsbeschluss) (TA-098/2024)
10. Beschluss über den Lärmaktionsplan 2024 ohne Maßnahmenplan der Stadt Flöha (TA-099/2024)
11. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen (STR-133/2024)
12. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung des Kommunaldarlehens Nr. 6022000996 (VWA-043/2024)
13. Grundsatzbeschluss zur Anpassung der kommunalen Garagenpachtverträge an das BGB – Festlegung des Nutzungsentgeltes (VWA-042/2024)
14. Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau (VWA-011/2024)
15. Beschluss zum Verkauf von Teilflächen der kommunalen Flurstücke Nr. 301/29 und 301/30, Gemarkung Plaue (Komplettierungskauf) (VWA-041/2024)
16. Beschluss zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes – Flurstück Nr. 231/3, Gemarkung Falkenau (ehemalige Schule) (VWA-040/2024)
17. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 57/4 Gemarkung Falkenau (VWA-039/2024)
18. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (STR-134/2024)
19. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (STR-135/2024)
20. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (STR-136/2024)

21. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (STR-137/2024)
22. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung (Freihändige Vergabe) Beschaffung von einem PKW-Mercedes Benz - Vito für das Projekt ASSKomm (STR-138/2024)
23. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung (Freihändige Vergabe) Beschaffung von einem PKW VW-Caddy für die Stadtverwaltung Flöha (STR-139/2024)
24. Beschluss zur Entwicklungskonzeption der Stadtbibliothek Flöha (STR-140/2024)
25. Informationen
 - 25.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 25.2 Allgemeine Informationen
26. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 22.05.2024



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof		13.05.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		14.05.2024
Stadtrat	STR-132/2024	30.05.2024

Betreff:	Beschluss über die Widmung der Wehrstraße – Zufahrt HN 20-24a
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung der „Wehrstraße – Zufahrt HN20-24a“ in Flöha auf dem Flurstück 35/3 der Gemarkung Plaue vom Einmündung Wehrstraße bis zur Nordgrenze Flurstück 35/2 als Ortsstraße. Die Länge beträgt 79 m.</p> <p>Anlagen: Widmungsverfügung Lageplan</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		30.05.2024	8		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau		24.04.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA-098/2024	02.05.2024
Stadtrat		30.05.2024

Betreff:	Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der berührten Behörden und Träger zum Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024 ohne Maßnahmenplan der Stadt Flöha (Abwägungsbeschluss)
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Abwägung gemäß Abwägungsprotokoll mit Stand 25.04.2024 zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und berührter Behörden sowie Träger eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1).

Begründung:

Auf der Grundlage des § 47 d Abs.3 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123) in der zuletzt gültigen Fassung wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024 ohne Maßnahmenplan der Stadt Flöha (LAP 2024 mit Stand: 01.02.2024) vom 26.02. – 19.03.2024 öffentlich ausgelegt und die berührten Behörden sowie Träger parallel dazu beteiligt.

Während dieser öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum LAP 2024 gingen keine einzelnen Bedenken, Anregungen oder Hinweise aus der Bürgerschaft ein. Es liegt eine Stellungnahme vom Ortschaftsrat Falkenau vor. Von den berührten Behörden und Trägern wurden drei Stellungnahmen abgegeben. Aufgrund der Stellungnahmen ergibt sich kein Bedarf einer inhaltlichen Anpassung des Lärmaktionsplans, sondern nur die Ergänzung von Hinweisen. Eine Anhörung erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.04.2024. Im Ergebnis einer sachgerechten Abwägung werden im LAP 2024 keine Maßnahmen zur Lärminderung geplant bzw. festgeschrieben.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 21 + Oberbürgermeister	Ist
		30.05.2024	9		Lt. Beschluss- vorschlag	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Huluscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau		24.04.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA-099/2024	02.05.2024
Stadtrat		30.05.2024

Betreff:	Beschluss über den Lärmaktionsplan 2024 ohne Maßnahmenplan der Stadt Flöha
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat von Flöha beschließt den aktualisierten Lärmaktionsplan 2024 ohne Maßnahmenplan der Stadt Flöha in der Fassung vom 25.04.2024 (Anlage 1). Dieser tritt mit der heutigen Beschlussfassung in Kraft. Die Bekanntmachung über das Inkrafttreten erfolgt im Internet auf der Homepage der Stadt Flöha. Der Öffentlichkeit wird der aktualisierte Lärmaktionsplan 2024 ohne Maßnahmenplan im Internet auf der Homepage und im Beteiligungsportal der Stadt Flöha zugänglich gemacht. Er kann ebenso zu den allgemeinen Öffnungs- und Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Flöha, Bauverwaltung, Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau eingesehen werden.</p> <p><u>Begründung:</u> siehe Rückseite</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		30.05.2024	10		21 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Begründung:

Nach der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) sowie den §§ 47a bis 47f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Stadt Flöha unter Mitwirkung der Öffentlichkeit verpflichtet, auf Grundlage der Lärmkartierung 2022 (4. Stufe) eine Lärmaktionsplanung (LAP) zu erstellen bzw. den LAP vom 28.06.2018 zu aktualisieren und bis 18.07.2024 dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie gegenüber Bericht zu erstatten.

Der beschlossene Lärmaktionsplan der Stadt Flöha vom 28.06.2018 ist auf Basis der Lärmkartierung 2022 fortzuschreiben. Aufgrund verschiedener realisierter Straßenbaumaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen in Flöha, auch nach Beendigung der Lärmkartierung (4. Stufe), aber insbesondere durch den geplanten und planfestgestellten Neubau der B 173n, 2. Bauabschnitt sowie eines nur eingeschränkten Handlungsspielraums der Stadt zur Umsetzung weiterer geeigneter Schallschutzmaßnahmen, ist vorgesehen, eine Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan zu erstellen.

Dies hat der Technische Ausschuss der Stadt Flöha in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2023 bestätigt und die Erarbeitung eines „vereinfachten“ Lärmaktionsplan, das heißt eines Lärmaktionsplans ohne Maßnahmenplan festgelegt.

Nach einer frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im November 2023 wurde der Entwurf des LAP 2024 unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen erarbeitet. In Abwägung dieser Stellungnahmen wurde das Ergebnis der Voruntersuchung und der Entwurf des LAP 2024 durch den Technischen Ausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 07.02.2024 endgültig gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 47 d Abs. 3 BImSchG bestimmt. Parallel zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs wurden im Zeitraum vom 26.02.2024 bis 19.03.2024 die Behörden und Träger erneut beteiligt. Nach sachgerechter Auswertung vorgebrachter Kriterien/Anmerkungen hat der Technische Ausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 bestätigt, die Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan zu beenden.

Das Abwägungsergebnis wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.04.2024 der Öffentlichkeit mitgeteilt und ein Anhörungsverfahren durchgeführt. In seiner öffentlichen Sitzung am 30.05.2024 hat der Stadtrat von Flöha das Abwägungsergebnis unter Berücksichtigung der öffentlichen Anhörung durch Beschluss bestätigt.



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau		17.05.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-133/2024	30.05.2024

Betreff:	Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Oberbürgermeister, Herr Holuscha, die Vergabe der folgenden Bauleistungen / Lieferleistungen nach öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung oder freihändiger Vergabe vorzunehmen:

- Grundhafter Ausbau Talstraße – 3. Bauabschnitt
- Umsetzung Digitapakt Schulen - Ausstattung
- Alte Baumwolle - Marktplatz - Beleuchtung
- Grünzug Bahnhofstraße - Gestaltung Bahnhofsvorplatz
- Sanierung Bahnhofshalle
- Baumwollpark – Instandsetzung Bühne
- Straßeninstandsetzungen

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		30.05.2024	11		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		29.04.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-043/2024	16.05.2024

Betreff:	Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung des Kommunaldarlehens Nr. 6022000996
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Am 30.06.2024 läuft die Zinsbindung des Kommunaldarlehens Nr. 6022000996 vom 20.12.2013 in ursprünglicher Höhe von 970.000 EUR aus.</p> <p>Die Restschuld beträgt zu diesem Zeitpunkt 570.000 EUR</p> <p>Auf der Grundlage des § 28 Abs.1 SächsGemO wird die Verwaltung beauftragt, die im Finanzplan für 2024 vorgesehene Umschuldung des Darlehens vorzunehmen. Dabei soll keine Sondertilgung erfolgen. Der Umschuldungsbetrag beläuft sich somit auf 570.000 EUR. Die jährliche Tilgung soll auf 57.000 EUR erhöht werden, um das Darlehen in zehn Jahren bis 2034 zurückzuzahlen.</p> <p>Die Entscheidung, welches Kreditinstitut den Zuschlag erhält, wird dem Oberbürgermeister übertragen.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		30.05.2024	12			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		30.04.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-042/2024	16.05.2024
Ortschaftsrat		23.05.2024

Betreff: **Grundsatzbeschluss zur Anpassung der kommunalen Garagenpachtverträge an das BGB – Festlegung des Nutzungsentgeltes**

Beschluss-Nr.: _____

Beschlussvorschlag

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands wurde eine historisch einmalige Rechtspolitik in Bewegung gesetzt. Nach dem Auslaufen aller Übergangsfristen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes sind gem. § 94 Abs. 1 Satz 1 BGB alle Baulichkeiten, wie z.B. eine Garage, kraft Gesetz wesentlicher Bestandteil eines Grundstücks. Ein Verkauf der Garage durch den Pächter ist damit ausgeschlossen.

In Flöha einschließlich dem Ortsteil Falkenau sind hiervon ca. 480 Inhaber von Garagenpachtverträgen betroffen. Durch die Verwaltung werden die Verträge an die rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Im Interesse der Pächter wird die deutlich preiswertere Variante eines modifizierten Nutzungsvertrages ab 01.01.2025 vorgeschlagen. Das monatliche Entgelt soll zukünftig 10,00 € betragen. Die Grundsteuer B ist in diesem Betrag enthalten. Da die Vermietung/Verpachtung von Garagen nicht der Befreiung von der Mehrwertsteuer unterliegt, ist dem Entgelt die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Das entspricht einem jährlichen Entgelt in Höhe von 120,00 € und 22,80 € Mehrwertsteuer (monatlich 11,90 € gesamt). Dieses Nutzungsentgelt gilt ausschließlich für die angepassten Garagenpachtverträge. Die Instandhaltung der Garagen obliegt auch zukünftig dem Nutzer.

Als Alternative würde eine Vermietung der Garagen zum monatlichen Mietzins von 50,00 – 60,00 € zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer in Frage kommen.

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der kommunalen Garagenpachtverträge zur vorgeschlagenen Entgelthöhe von 10,00 €/Monat zuzüglich Mehrwertsteuer und zuzüglich der umzulegenden Gebühren (z.B. Niederschlagswasserentgelt). Diese Anpassung gilt ab dem 01.01.2025.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte: _____

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung: _____

Kontrolltermine: 1. _____ 2. _____ 3. _____

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	30.05.2024	13			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel _____ Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		02.05.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-011/2024	15.02.2024 / 16.05.2024
Ortschaftsrat		22.02.2024 / 23.05.2024

Betreff:	Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Durch die Pächter des Garagenhofes Bahnhofsiedlung im Ortsteil Falkenau, vertreten durch Herrn Thomas Richter und Herrn Alexander Peuckert, wurde Kaufantrag für das o.g. Flurstück gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück 39 Garagen. Die Stadt Flöha nimmt im Jahr 2.393,04 € Pachtzins ein. Aus Gründen des Investitionsschutzes wollen die Garagenbesitzer das Land erwerben und damit die Grundstückssituation bereinigen und für sich sicher gestalten. Der mittlere Bodenrichtwert für Garagenland im Dorfgebiet liegt derzeit bei 15,00 €/m². Bei einem Verkauf des Flurstücks mit einer Fläche von 1.343 m² erbringt der Verkauf einen Kaufpreis von 20.145,00 €. Die Fläche ist als Wohnbauland eingestuft. Eine Lückenbebauung mit Wohnhäusern wäre möglich. Der mittlere BRW für Wohnbauland liegt bei 30,00 €/m². Der Verkaufspreis würde damit 40.290,00 € erbringen.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 28.11.2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstück Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau, an die Garagenutzer (s. Anlage Käuferliste) zu einem Ankaufspreis in Höhe von 20.145,00 €

Die Begründung lautet:

- Soziale Belange

- Investitionsschutz

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Käufer. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
	von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		30.05.2024					
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		02.05.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		
Verwaltungsausschuss	VWA-041/2024	16.05.2024

Betreff:	Beschluss zum Verkauf von Teilflächen der kommunalen Flurstücke Nr. 301/29 und 301/30, Gemarkung Plaue (Komplettierkauf)
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Die Firma Ticoncept 4. Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG möchte unbebaute Teilflächen der kommunalen Flurstücke Nr. 301/29 und 301/30 erwerben. Diese Fläche soll mit Garagen, Stellplätzen und kleinen Abstellräumen bebaut werden, um den Bewohnern im Areal geeignete Lager- und Abstellmöglichkeiten anbieten zu können und die Parkplatzsituation dauerhaft zu entschärfen. Das Kaufangebot liegt bei 21,00 €/m².

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf von Flurstücksteilflächen der Nr. 301/29 und 301/30, Gemarkung Plaue mit einer Größe von ca. 1.200 m² an die Firma Ticoncept 4. Grundstücksgesellschaft mbH & CO. KG zu einem Kaufpreis von 21,00 €/m². Der vorläufige Kaufpreis beträgt damit 25.200,00 €.

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung, Vermessung usw.) tragen die Käufer. Auf dem Grundstück liegende Leitungen werden als nicht wertmindernd veräußert. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		30.05.2024					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		05.04.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Ortschaftsrat		19.03.2024
Verwaltungsausschuss	VWA-040/2024	16.05.2024

Betreff:	Beschluss zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes – Flurstück Nr. 231/3, Gemarkung Falkenau (ehemalige Schule)
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Im Kaufvertrag URNr. 1141/2018 der Notarin Schäfer wurde u.a. eine Investitionsverpflichtung und ein Wiederkaufsrecht eingearbeitet. Darin verpflichtete sich der Käufer gegenüber dem Verkäufer zur Revitalisierung der Immobilie bis spätestens nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Tag der Eigentumsumschreibung im Grundbuch. Die Auflassung wurde erstmalig am 17.12.2021 in das Grundbuch eingetragen. Zwischenzeitlich veräußerte Herr Ozdil die Immobilie an Herrn Axel Ranke. Der neue Investor beantragt die Löschung des Wiederkaufsrechtes.

Die Verwaltung empfiehlt, die Löschung des Wiederkaufsrechtes nicht zu bewilligen, sondern die Ausübung des Wiederkaufsrechtes zu betreiben. Der Kaufpreis betrug 57.000,- €. Dies ist auch der vereinbarte Wiederkaufspreis unter Berücksichtigung eines Mehr- oder Mindermaßes anlässlich der Grundstücksvermessung.

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Ankauf (z.B. Notar, Grundbuch, Vermessung usw.) trägt die Stadt Flöha.

Die Verwaltung wird mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes sowie Vorbereitung und Realisierung des Ankaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		30.05.2024					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		22.04.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-039/2024	16.05.2024
Ortschaftsrat		23.05.2024

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 57/4, Gemarkung Falkenau
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Herr Heiko Lorenz als Geschäftsführer der Firma Lorenz Projekt Consult GmbH, geschäftsansässig in 09125 Chemnitz, Schulstraße 38, erwarb im Wege des Zwangsversteigerungsverfahrens das Flurstück 57/5, Gemarkung Falkenau (ehem. Chinesenviertel). Herr Lorenz möchte das kommunale Grundstück 57/4, Gemarkung Falkenau mit einer Größe von 528 m² zur Komplettierung des Areals käuflich erwerben. Da entlang der Ernst-Thälmann-Straße der Neubau eines Fußgängerweges geplant ist, kann nur eine Teilfläche an die Firma Lorenz Projekt Consult GmbH veräußert werden.

Gem. § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.11.2023 (Sächs.GVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 57/4, Gemarkung Falkenau mit einer unvermessenen Teilfläche mit einer Größe von ca. 475 m².

Der Kaufpreis beträgt 26,00 €/m². Dies entspricht dem vom Gutachterausschuss des LRA Mittelsachsen ermittelten mittleren Bodenrichtwert/Orientierungswert in der Kategorie Allgemeines Wohngebiet Gemarkung Falkenau. Somit beträgt der Gesamtkaufpreis vorläufig 12.350,00 €.

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung) trägt der Erwerber.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		30.05.2024	17		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Huluscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		14.05.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-134/2024	30.05.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der Spende von der Firma Konditorei Schreier aus Augustusburg in Höhe von 340,00 €. Die Verwendungszweck wurde durch den Spender vorgegeben und soll für die finanzielle Unterstützung der Jugendfeuerwehr der FFW Flöha eingesetzt werden.</p> <p>Diese Geldspende wurde in Bar durch den Oberbürgermeister Herrn Holuscha am 13.05.2024 in der Stadtkasse eingezahlt.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		30.05.2024	18		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		14.05.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-135/2024	30.05.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma Malerfachbetrieb Neumann aus Flöha in Höhe von 150,00 € für die finanzielle Unterstützung der Feierlichkeiten „625 Jahre Flöha“ im August 2024.</p> <p>Zahlungseingang dieser Geldspende war der 13.05.2024</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		30.05.2024	19		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		14.05.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-136/2024	30.05.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma Stahlrundbau Hanke aus Flöha in Höhe von 3.000,00 € für die finanzielle Unterstützung der Feierlichkeiten „625 Jahre Flöha“ im August 2024.</p> <p>Zahlungseingang dieser Geldspende war der 13.05.2024</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		30.05.2024	20		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		17.05.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-137/2024	30.05.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma Die Brillenbauer GmbH aus Flöha in Höhe von 500,00 € für die finanzielle Unterstützung der Feierlichkeiten „625 Jahre Flöha“ im August 2024.</p> <p>Zahlungseingang dieser Geldspende war der 16.05.2024.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		30.05.2024	21		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptveraltung		15.05.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	STR-138/2024	11.04.2024
Stadtrat		30.05.2024

Betreff:	Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung (Freihändige Vergabe) Beschaffung von einem PKW Mercedes Benz - Vito für das Projekt ASSKomm
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOL/A für die Beschaffung von einem PKW Mercedes Benz – Vito für das Projekt ASSKomm (11.12.01 – 423200). Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 7.772,89 brutto / pro Jahr.</p> <p>Der Zuschlag wird auf Grund von § 18 VOL / A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an die Firma Schloz Wöllenstein GmbH & Co. KG; 09120 Chemnitz erteilt.</p> <p>Vergabegrundlage: §3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A in Form der freihändigen Vergabe unter Anwendung des Sächsischen Vergabegesetzes.</p> <p>Wirtschaftlichkeitsvergleich: siehe Anlage</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		30.05.2024					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich
 nicht öffentlich
 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		15.05.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	STR-139/2024	11.04.2024
Stadtrat		30.05.2024

Betreff: **Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung (Freihändige Vergabe) Beschaffung von einem PKW VW-Caddy für die Stadtverwaltung Flöha**

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOL/A für die Beschaffung von einem PKW VW – Caddy für die Stadtverwaltung (11.12.01 – 423200).
 Die Kosten belaufen sich auf insgesamt**brutto / pro Jahr.**

Der Zuschlag wird auf Grund von § 18 VOL / A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an die Firma erteilt.

Vergabegrundlage: §3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A in Form der freihändigen Vergabe unter Anwendung des Sächsischen Vergabegesetzes.

Wirtschaftlichkeitsvergleich: siehe Anlage

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine: 1. 2. 3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		30.05.2024		23				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich
 nicht öffentlich
 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptverwaltung		15.05.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-140/2024	30.05.2024

Betreff:	Beschluss zur Entwicklungskonzeption der Stadtbibliothek Flöha
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die sich in in der Anlage befindliche Entwicklungskonzeption der Stadtbibliothek Flöha.</p> <p>Anlage: Entwicklungskonzeption bis 2030 – Stadtbibliothek Flöha in der „Alten Baumwolle“</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		30.05.2024	24			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister